

Rasche Rückkehr an den Arbeitsplatz durch Früherkennung des Rehabilitationsbedarfs

Ein gemeinsames Modellvorhaben des Verbands Deutscher Betriebs- und Werksärzte und der Deutschen Rentenversicherung Nord zur stärkeren Einbindung der Betriebs- und Werksärzte in den Rehabilitationsprozess

Nathalie Glaser-Möller¹, Frank Ensslen, Detlev Glomm

Der Erhalt der Erwerbsfähigkeit und die dauerhafte berufliche Integration sind vorrangige Ziele der Rehabilitationsleistungen der gesetzlichen Rentenversicherung (Leistungen zur Teilhabe).

Zu den Aufgaben des Betriebsarztes² gehört die Wiedereingliederung chronisch kranker Beschäftigter eines Betriebs. Durch seine Kenntnis der Arbeitsplatzanforderungen, des beruflichen Umfelds und der spezifischen gesundheitlichen Störungen des Beschäftigten ist der Betriebsarzt besonders gut in der Lage den Rehabilitationsbedarf zu beurteilen. Auch bei der Gestaltung der Rehabilitation können die Besonderheiten des Arbeitsplatzes besser berücksichtigt werden und somit die Rehabilitation effizienter werden, wenn die Rehabilitationsschwerpunkte und -inhalte mit dem Betriebsarzt abgestimmt werden. Schließlich können die Möglichkeiten der betrieblichen Gesundheitsförderung zur Sicherung des Rehabilitationserfolgs genutzt werden, wenn der Betriebsarzt direkt nach der Reha eingeschaltet wird.

Schon 2002 veröffentlichten Haase et al. einen Beitrag über die Ergebnisse eines Modellprojekts einer engen Kooperation zwischen den Ärzten einer Reha-Einrichtung und dem betriebsärztlichen Dienst der AUDI AG Ingolstadt. Die Autoren konnten hinsichtlich der Zielvariablen „Dauer bis zur Rückkehr zur Arbeit“ und „AU-Tage in den ersten zwölf Monaten nach Reha-Ende“ einen Effekt zugunsten der Interventionsgruppe im Vergleich zu einer Kontrollgruppe feststellen³.

Seither haben mehrere Betriebe, insbesondere in Hamburg und Schleswig-Holstein, Kooperationsvereinbarungen mit Reha-Einrichtungen und der Rentenversicherung abgeschlossen⁴. Einschränkend ist festzuhalten, dass solche Kooperationen ausschließlich von größeren Betrieben organisiert werden. Statistiken der Arbeitsagentur zeigen jedoch, dass nur 12% der Beschäftigten in Schleswig-Holstein in Betrieben mit mind. 500 Beschäftigten arbeiten.

Die Deutsche Rentenversicherung Nord (DRV Nord) und der Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte (VDBW) haben nun einen Kooperationsvertrag zur stärkeren Einbindung der Betriebsärzte in den Rehabilitationsprozess über den betriebsärztlichen Dienst einzelner Betriebe hinaus abgeschlossen. Ziel dieser Kooperation ist es, den Rehabilitationsbedarf von Beschäftigten frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Rehabilitationsleistungen den bestehenden Arbeitsplatz zu sichern, um den Beschäftigten eine möglichst dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Die Aufgaben der Betriebsärzte und der DRV Nord sowie die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit von Rehabilitationseinrichtungen und Betriebsärzten werden in der Vereinbarung geregelt.

¹ Dr. med. Nathalie Glaser-Möller, Stabsstelle Reha – Strategie und Steuerung, Deutsche Rentenversicherung Nord

² Zur Gewährleistung einer besseren Lesbarkeit wird bei allen Personengruppen die männliche Form verwendet. Frauen sind jedoch gleichermaßen eingeschlossen, mitgedacht und explizit auch gemeint. Der Begriff des Betriebsarztes wird verwendet, auch wenn darunter der Betriebs- und Werksarzt verstanden wird.

³ Haase I., Riedl G., Birkholz L. B., Schaefer A., Zellner M. (2002): Verzahnung von medizinischer Rehabilitation und beruflicher Reintegration. Arbeitsmed. Sozialmed. Umweltmed. 37. 331-335.

⁴ Glaser-Möller N. (2008): Die Deutsche Rentenversicherung Nord fördert die Zusammenarbeit von Betrieben mit Rehabilitationseinrichtungen. *vffr-news* 2; 19-21.

Eine 30-seitige Broschüre informiert ausführlich über das Projekt. Das Antragsverfahren und insb. die persönlichen und versicherungsrechtlichen Voraussetzungen von Rehabilitationsleistungen der Rentenversicherung werden dort ausgeführt. Checklisten für den Betriebsarzt helfen, den Rehabilitationsbedarf im Einzelnen zu erkennen, und das Behandlungskonzept der beruflich orientierten Rehabilitation wird erläutert. Ferner sind viele praktische Informationen wie Anschriften und Öffnungszeiten der Gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation, Datenschutzbestimmungen und die Liste der erforderlichen Vordrucke enthalten. Broschüre und Vordrucke stehen auch auf der Homepage des DRV Nord unter www.deutscherentenversicherung-nord.de zum Download bereit.

Ablauf

Stellt der Betriebsarzt im Rahmen einer betriebsärztlichen Untersuchung Rehabilitationsbedarf fest, leitet er gemeinsam mit dem Beschäftigten das Reha-Antragsverfahren bei der Deutschen Rentenversicherung Nord ein. Die DRV Nord empfiehlt den Hausarzt über die Reha-Antragstellung zu informieren, wenn der Arbeitnehmer die Information des Hausarztes gestattet.

Die Deutsche Rentenversicherung prüft und entscheidet zeitnah anhand des betriebsärztlichen Befundberichtes, der Tätigkeitsbeschreibung und der weiteren Antragsunterlagen über den Antrag und bewilligt bei vorliegendem Rehabilitationsbedarf eine medizinische Reha-Leistung in einer geeigneten Rehabilitationseinrichtung.

Während der Rehabilitation wird das vom Betriebsarzt erstellte Arbeitsplatzprofil bei der Festlegung der Rehabilitationsziele und der Aufstellung des Therapieprogramms berücksichtigt. Es ist dem Betriebsarzt möglich, die Reha-Einrichtung während der Rehabilitation hinsichtlich betrieblicher Eingliederungsmöglichkeiten (z. B. Veränderung von Arbeitsabläufen, Einsatz technischer Hilfsmittel, innerbetriebliche Umsetzungen) zu beraten. Der Betriebsarzt wird von der Reha-Einrichtung über den Verlauf und das Ergebnis der Rehabilitation informiert.

Direkt nach Abschluss der Rehabilitation berät der Betriebsarzt den Beschäftigten hinsichtlich der Umsetzung der Ergebnisse der Rehabilitation und prüft, ob weitere Leistungen wie eine stufenweise Wiedereingliederung oder eine Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben, insbesondere Hilfen zur Erhaltung eines Arbeitsplatzes erforderlich sind. Darüber hinaus begleitet der Betriebsarzt die Rückkehr des Beschäftigten in den Arbeitsprozess. Hierüber informiert er die Deutsche Rentenversicherung sechs Monate nach Abschluss der Rehabilitationsleistung.

Dieses innovative Verfahren soll ab dem 01.07.2011 im Rahmen eines drei-jährigen wissenschaftlich begleiteten Modellvorhabens erprobt werden. Es gilt nur für Beschäftigte, die bei der Deutschen Rentenversicherung Nord versichert sind. In einem ersten Schritt werden lediglich Betriebsärzte aus Schleswig-Holstein einbezogen. Eine zügige Ausweitung auf Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern ist geplant.

Kontaktpersonen

Für allgemeine Fragen stehen bei der DRV Nord Frau Walde (martina.walde@drv-nord.de) und Frau Dr. Glaser-Möller (nathalie.glaser-moeller@drv-nord.de) zur Verfügung. Bei individuellen Fragen kann die wohnortnahe Gemeinsame Servicestelle für Rehabilitation oder die Auskunfts- und Beratungsstelle der Rentenversicherung kontaktiert werden.

Als Betriebsärzte stehen für Fragen Herr Glomm (glomm@bad516.bad-gmbh.de) und Herr Dr. Ensslen (Frank.Ensslen@draeger.com) zur Verfügung.